



Frau
Katja Keul
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Brigitte Zypries MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Kordinatorin der Bundesregierung
für die Luft- und Raumfahrt

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6950

FAX +49 30 18615 5242

E-MAIL buero-pst-z@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 25. November 2015

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat November 2015 Frage Nr. 141

Sehr geehrte Frau Kollegin, *liebe Katja,*

namens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Liegt oder lag der Bundesregierung ein Antrag nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) auf Genehmigung der Ausfuhr von Leopard-Kampfpanzern in den Oman vor (bitte Anzahl und Auftragsvolumen)?

Antwort:

Die Bundesregierung erteilt keine Auskunft über eventuell vorliegende Ausfuhrgenehmigungsanträge nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz. Die Bundesregierung hat im Juni 2015 eine Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz für die temporäre Ausfuhr eines Leopard-Kampfpanzers zu Präsentations- und Vorführungszwecken in den Oman erteilt.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seiner Entscheidung vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) mit der Antwortpflicht der Bundesregierung zu Fragen des Bundestages und einzelner Abgeordneter im Bereich der Rüstungsexportkontrolle befasst. Dazu stellt das Bundesverfassungsgericht fest, dass die Bundesregierung verpflichtet ist, den Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf entsprechende Anfragen hin mitzuteilen, dass ein Ausfuhrgenehmigungsantrag für ein bestimmtes, das heißt hinsichtlich des Rüstungsguts, des Auftragsvolumens und des Empfängerlan-

Seite 2 von 2 des konkretisiertes Kriegswaffenexportgeschäft genehmigt worden ist, oder dass eine Genehmigung für ein wie in der Anfrage beschriebenes Geschäft nicht erteilt worden ist. Darüber hinaus gehende Angaben sind verfassungsrechtlich nicht geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitte Zyparis